

gesetzbuch, das in seiner Art ganz einzig dastehe. »Aus ihm« — heißt es dann weiter — »geht so recht die ganze große wirtschaftliche und sozialpolitische Bedeutung hervor, die die in der Tarifgemeinschaft des Buchdruckgewerbes durchgeführte Art der Regelung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse hat. Aus ihm geht hervor, mit welcher Gewissenhaftigkeit, Treue und Hingebung die zahlreichen Organe der Tarifgemeinschaft an der Auslegung wie an der Durchführung des Tarifes arbeiten. Aus ihm geht auch hervor, welchen heilsamen gewerblichen Einfluß die in der Tarifgemeinschaft vereinigte Macht der Berufsgenossen auszuüben vermag.« Und das Gehilfenblatt, der »Correspondent für Deutschlands Buchdrucker« sagte: »Es will sicherlich etwas heißen bei der heute im Wirtschafts- wie im bürgerlichen Leben vielfach herrschenden einseitigen Auffassung über die Stellung der Unternehmer zu den Arbeitern und vice versa, ein ganzes nationales Gewerbe dazu zu befähigen, über diese Zerrissenheiten und Zerklüftungen hinweg zu schreiten, beide Teile in friedlicher Kulturarbeit zusammenzuführen und unbeschadet der speziellen Interessen Prinzipale und Gehilfen für den gewerblichen und sozialen Fortschritt praktisch wirken zu lassen. Was dadurch geschaffen und befestigt wird, ist niemals wieder zu zerstören, und der Tarifkommentar ist der sprechendste Beweis dafür, daß wir auf dem betretenen Wege eine Arbeit der Gegenwart und der Zukunft verrichten, die überall dort, wo man ein Verständnis für derartige Fragen zeigt, vorbildlich und nützlich wirken muß.«

Daß diese Ansicht in der That richtig gewesen ist, beweist der neueste Geschäftsbericht des Tarifamtes für das Jahr 1900/1901, der noch dadurch an Interesse gewinnt, daß er einen Ueberblick über die ganze Zeit des Bestehens des Tarifamtes giebt. Bei Schaffung des Tarifes, sagt der Bericht, wurde er auf der einen Seite vielfach als gehilfenschädliche Institution angesehen, auf der anderen Seite ebenso oft als unangenehme Aufsichtsbehörde empfunden, und so »begann die Thätigkeit der tariflichen Organisation unter dem lähmenden Drucke des ihr von fast allen Seiten mehr oder weniger entgegengebrachten Mißtrauens und unter dem Gefühl, daß es ihr nicht möglich sein werde, während der fünfjährigen Gültigkeitsdauer des Tarifes den gesteckten Zielen näher zu kommen oder dieselben gar zu erreichen.«

Heute kann es keinem Zweifel mehr unterliegen, daß das Experiment über Erwarten gut geglückt ist. Die Zahl der errichteten Schiedsgerichte reicht in ihrer jetzigen Höhe vollkommen zur Wahrung des tariflichen Rechts aus. Auf dem Gebiete der Arbeitsvermittlung ist reorganisierend eingegriffen worden, und es wurde der Hebel angelegt, die Arbeitsnachweise zu einem wichtigen Gliede der tariflichen Organisation auszugestalten.

Die Zahl der tarifierkennenden Firmen wächst denn auch ununterbrochen. Der Bericht veröffentlicht darüber folgende Statistik:

	Firmen	Gehilfen	tarifmäßig beschäftigt	nichttarifmäßig beschäftigt	Behr- linge
1897	3244	26 020	19 246	6774	9244
1898	2529	27 933	25 246	2088	7767
1899	2154	26 891	24 951	1940	6478
1901	3691	38 682	36 317	2365	10171

Sehr verdient gemacht haben sich um die Schlichtung von Meinungsverschiedenheiten über die Auslegung des Tarifes die Schiedsgerichte und besonders deren Vorsitzende. Ende 1897 waren nach dem Berichte erst 9 Schiedsgerichte errichtet, heute ist deren Zahl bis auf 21 gestiegen. Verhandelt haben die Schiedsgerichte in 309 Klagen; davon wurden entschieden nach dem Klageantrage der Gehilfen 170, nach dem der Prinzipale 30, in 42 Fällen wurde das Klageobjekt geteilt, 7 Klagen wurden wegen tarifwidrigen

Verhaltens beider Parteien abgewiesen, in 20 Fällen erklärten sich die Schiedsgerichte für inkompetent, 28 Klagen wurden Berufungssachen.

Die Zahl der Arbeitsnachweise beläuft sich gegenwärtig auf etwa 100, und auf dem Gebiete des Lehrlingswesens ist es dem Tarifamt gelungen, Erfolge zu erzielen. Besonders ist in dieser Beziehung an den Erlaß des preussischen Ministers für Handel und Gewerbe zu erinnern und an noch mehrere Verfügungen anderer Behörden.

Bedeutsam und für den Buchhandel vorbildlich sind die Erfolge des Amtes infolge von Petitionen, betreffend die Vergütung von Buchdruckerarbeiten an tariftreue Buchdruckereien. In dieser Beziehung stellt der Bericht fest, daß solche Ersuchen bei den angerufenen Behörden immer mehr Beachtung gewinnen; vor allem wird verwiesen auf bereits vorhandene bezügliche Verfügungen der königlich sächsischen Regierung, der großherzoglich hessischen Regierung, des preussischen Ministers für Handel und Gewerbe, des kaiserlichen Kanal-amts in Kiel und einer ganzen Reihe Regierungs- und Kommunalbehörden.

Einer wie großen Anerkennung das Tarifamt sich erfreut, geht daraus hervor, daß auch andere Gewerbe es schon angerufen haben. Bei dem im September v. J. ausgebrochenen Ausstände im deutschen Buchbindergewerbe wurde seine Vermittelung auf beiden Seiten angenommen, und die sofort einberufene Sitzung der Prinzipals- und Gehilfendelegierten führte nicht nur zur Beendigung des Lohnkampfes, sondern auch zur Schaffung eines für ganz Deutschland gültigen Lohns tarifes der Buchbinder.

Die Kosten der Ein- und Durchführung des Tarifes, die von den tariftreuen Prinzipalen und Gehilfen zu gleichen Teilen getragen werden, beliefen sich in den fünf Jahren auf zusammen 31000 M. »Vergleicht man mit dieser Summe«, sagt der Bericht, »die hohen Verluste, die Arbeitgeber und Arbeitnehmer im deutschen Buchdruckgewerbe durch frühere Lohnkämpfe erlitten haben, so macht sich der Segen unserer Tarifgemeinschaft mit einer Deutlichkeit wahrnehmbar, wie dies mit anderen Hinweisen kaum zu erzielen ist. Eine derartige Regelung des Arbeitsverhältnisses gereicht aber nicht nur den Buchdrucker-Prinzipalen und Gehilfen zum Nutzen, sondern wir meinen, daß damit auch dem Gemeinwesen, der deutschen Arbeit und dem sozialen Frieden ein Dienst erwiesen ist.«

Zur Zeit wird der Tarif einer erneuten Revision unterzogen, und der Bericht ermahnt beide Parteien, bei dieser Thätigkeit eingedenk zu sein der Wichtigkeit ihres Vorhabens. Er schließt sodann mit der stolzen Feststellung, daß das deutsche Buchdruckgewerbe sich rühmen dürfe, »in sozialer Erkenntnis allen Gewerben voraus zu sein, indem Arbeitgeber und Arbeitnehmer völlig gleichberechtigt bei Festsetzung des Lohnvertrages sind. Es hat bewiesen, daß eine gemeinsame Organisation der Prinzipale und Gehilfen nicht zu den Unmöglichkeiten gehört. Ihnen und uns erwächst in erster Linie die Aufgabe, um den Fortbestand dieses Verhältnisses bemüht zu sein, dessen Vernichtung nicht nur dem Buchdruckgewerbe, sondern auch allen anderen Gewerben zu dauerndem Schaden gereichen würde.«

Kleine Mitteilungen.

Falsches Geld. — Falsche Zweimarkstücke sind seit etwa sechs Wochen in den Verkehr gekommen, und zwar besonders an Sonntagen in den Vororten Berlins, wo die Ausflügler zusammenströmten. Ein Teil der Falschstücke stammt aus dem Jahre 1899, ist mit dem Bildnis Kaiser Wilhelms II. versehen, sehr gut gearbeitet und trägt das Münzzeichen A. Im Gegensatz zu anderen falschen Stücken sind die Rippen, wenn auch etwas schmal, so doch tadellos gearbeitet. Die Stücke sehen neu aus. In der Aufschrift »Wilhelm II. Deutscher Kaiser« ist das »m« nicht gelungen, während auf der anderen Seite zwischen der Aufschrift »Zwei Mark« und »Deutsches